



Stellungnahme

des Marburger Bund Bundesverbandes

zu dem

**Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat und des Bundesministeriums für Arbeit**

zu dem

Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

**(FK-Weiterentwicklungsgesetz, Stand 17.02.2023, nicht
ressortabgestimmt)**

10117 Berlin
Telefon 030 746846-0
Telefax 030 746846-16
bundesverband@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de

Berlin, 6. März 2023

Grundsätzliche Anmerkungen

Der Marburger Bund dankt für die Möglichkeit, sich zu dem Referentenentwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung äußern zu können. Wie bereits in unserer Stellungnahme von 2018 zum Referentenentwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz dargelegt, begrüßen wir grundsätzlich die Intention des Gesetzgebers, eine qualifikations- und bedarfsorientierte Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt durch entsprechende gesetzliche Erleichterungen zu stärken.

Der Marburger Bund setzt sich seit langem insbesondere für strukturierte und zügige Anerkennungsprozesse ein, die sowohl den Bedürfnissen der einwanderungswilligen Ärztinnen und Ärzte als auch der Patientenversorgung und -sicherheit Rechnung tragen.

In den folgenden Ausführungen beschränken wir uns daher auf diejenigen Gesichtspunkte, die uns in der Beratung von zuwanderungswilligen Ärztinnen und Ärzten und unserer berufspolitischen Arbeit seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes begleiten.

Hier ist uns insbesondere aufgefallen, dass die „Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ der Bundesregierung vom November 2022 unter „Qualifizierung und Anerkennung“ (Ziff. 4) die Absichtserklärung enthalten, die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse zu optimieren, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies befürworten wir sehr, zumal wir uns seit geraumer Zeit genau für diese Ziele einsetzen.

Insbesondere begrüßen wir das Vorhaben der „Optimierung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren“ gemeinsam mit Kammern und Ländern in folgenden Punkten:

- Schnelle und unkomplizierte Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfungen einschließlich Einhaltung der gesetzlichen Fristen
- Weitgehende Akzeptanz von Unterlagen in Englisch oder der Originalsprache
- Mehr Transparenz
- Verstärkung der Beratung von Anerkennungssuchenden durch ZSBA und BA

Wir befürworten zudem das Vorhaben der Bundesregierung, Bestrebungen der Länder zur Durchführung von Anerkennungsverfahren für bundesrechtlich geregelte Berufe in einer zentralen Stelle zu unterstützen. Für Ärzte und andere Gesundheitsberufe wurde bereits 2016 die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) eingerichtet, für deren weiteren Ausbau wir uns nachdrücklich einsetzen. Sinnvoll wäre es, die GfG mit der Annahme und Bescheidung aller Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung zu beauftragen.

Dies würde zudem das weitere in den Eckpunkten genannte Vorhaben, die Bereitstellung und Nutzung von Mustergutachten der GfG zumindest im Anerkennungsverfahren für ärztliche Abschlüsse obsolet machen.

Hierfür sprechen auch die Ausführungen auf Seite 39 des Referentenentwurfs zur Gesetzgebungskompetenz bei bundesrechtlich geregelten Berufen und hier zur Wahrung des Grundsatzes bundeseinheitlicher Qualitätsanforderungen an die Berufsqualifikation.

Danach bedarf es bundesweit einheitlicher Anforderungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und darüber hinaus der Verlässlichkeit eines bundesweit einheitlichen und damit vom Standort der zuständigen Stelle unabhängigen Verfahrens zur Überprüfung der Gleichwertigkeit, um „gleiche Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und gleiche Voraussetzungen bei der Verwertung der vorhandenen Qualifikationen“ zu gewährleisten.

Um dem Grundsatz bundesweit einheitlicher Qualitätsanforderungen Rechnung zu tragen, wäre zudem eine Vereinheitlichung der Kenntnisprüfung und eine Evaluation dieser Anpassungsmaßnahme wünschenswert.

Zu einzelnen Regelungen

Zu Artikel 2 Weitere Änderung des Aufenthaltsgesetzes

§ 16d Abs. 1 Satz 3-neu

Der Gesetzgeber möchte mit der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf die Tatsache reagieren, dass in reglementierten Berufen wie dem des Arztes das Anerkennungsverfahren oft sehr lange dauert.

Dieses Ansinnen ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Der Marburger Bund hatte bereits in seiner Stellungnahme zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz darauf hingewiesen, dass Aufenthaltsrecht und Anerkennungsrecht so verzahnt werden müssen, dass sie sich nicht konterkarieren und ein abgelaufener Aufenthaltstitel der Anerkennung und dem Verbleib in Deutschland nicht im Weg steht.

Allerdings ist aus unserer Sicht unbedingt für eine Einhaltung der Fristen im Verwaltungsverfahren zu sorgen, wie es die Eckpunkte auch vorsehen. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis darf hier kein falsches Signal setzen.

§§ 45b und 45c-neu

Mit Blick auf das geplante bundesweite niedrigschwellige Beratungsangebot und dessen Einrichtung durch das BMAS bietet der Marburger Bund seine durch langjährige Beratung erworbene Expertise in diesem Bereich an. So wird bereits auf dem Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland auf die entsprechenden FAQ des Marburger Bundes hingewiesen:

<https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/gefragte-berufe/aerzte>.